

Finanzamtconformität APRO-Kassen

APRO Kassensysteme GmbH aus Österreich entwickelt und vertreibt seit über 20 Jahren Kassensysteme erfolgreich in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Die Kassensicherungsverordnung ist eine Verordnung des deutschen Finanzministeriums zur Verhinderung von Manipulationen an Registrierkassen. Die Kassensicherungsverordnung vom 26.9.2017 basiert auf dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Aufzeichnungen vom 16.12.2016.

Ab dem 1.1.2020 müssen in Deutschland Registrierkassen, deren Bauart es technisch zulässt, mit einer sogenannten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein. Die Sicherheitseinrichtung speichert die Transaktionen der Kasse auf einem internen Speicher und liefert einen Code zurück an die Kasse. Dieser Code ist auf jeden Verkaufsbeleg zu drucken. Die Daten werden in einem unveränderbaren Protokoll gespeichert, das für das Finanzamt exportierbar sein muss.

Gesetzeslage kurz zusammengefasst

- Kassen-Nachschaun bereits seit 01.01.2018.
- GoBD-Konformität → seit dem 01.01.2017 müssen alle Kassendaten 10 Jahre lang elektronisch gespeichert werden.
- Zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verpflichtend ab 01.01.2020
- Für Systeme, die nicht umrüstbar sind, aber den GoBD entsprechen, gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2022.

Aktueller Stand

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie das Bundesministerium für Finanzen (BMF) arbeiten momentan noch an der genauen Umsetzung und der Ausgestaltung der KassenSichV. Die geforderte Zertifizierung der technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ist demnach noch nicht möglich, weshalb auch noch kein Kassenhersteller auf gesicherter Grundlage eine zertifizierte TSE einbinden kann. Wir stehen jedoch im engen Austausch mit den Fachverbänden und deren Experten und werden die Vorgaben zu einem ehestmöglichen Zeitpunkt umsetzen. Eine endgültige Aussage zur Nachrüstung älterer Systeme gemäß KassenSichV kann erst nach Vorliegen der vollständigen technischen Anforderungen getroffen werden.

Aktuell ist eine „Nichtbeanstandung“ bis September 2020 in Diskussion, weil alle Beteiligten (Finanzministerium, Hersteller der TSE, Kassenhersteller, Händler) in Verzug sind und abzusehen ist, dass die Umstellung von ca. 2 Mio. Kassen in Deutschland zum 1.1.2020 unrealistisch ist.

Garantieerklärung APRO Kassensysteme GmbH

APRO garantiert verbindlich, dass alle ausgelieferten Systeme, entsprechende Hardware vorausgesetzt, mit einem entsprechenden Softwareupdate und einer technischen Sicherheitseinrichtung gemäß Gesetzesänderung nachgerüstet werden können!

Informieren Sie sich jetzt bei Ihrem Vertragspartner bezüglich Beratung und Installation!

APRO[®]

KASSENSYSTEME

APRO Kassensysteme GmbH

Josef Brassl (Geschäftsführung)

T: +43 (0)7472 / 674 03, ATU 57477 P26

Andreas Rohregger (Prokurist, Vertriebsleitung)